

Prof. Dr. Peter von Wilmowsky

Sachenrecht (Zivilrecht IIIb)

Wintersemester 2023 / 2024

Hausarbeit **„Häckselmaschine“**

Grundfall

Landwirtin **K** erwirbt von Händler **V** eine Häckselmaschine unter Eigentumsvorbehalt für 10.000 EUR. Sie zahlt 2.500 EUR an; der Rest des Kaufpreises ist in monatlichen Raten von 500 EUR zu zahlen. Die Maschine wird an **K** geliefert. **K** setzt sie in ihrem Betrieb ein.

Da **K** dringend Betriebskapital benötigt, nimmt sie bei Bank **B** ein Darlehen auf. Besichert wird dieses Darlehen, indem **K** der **B** die Häckselmaschine zur Sicherheit übereignet. Aufgrund der Angabe der **K**, die Maschine gehöre ihr, hält **B** die **K** für die Eigentümerin der Maschine. **B** gestattet **K**, die Maschine weiter zu benutzen. Sollte der Sicherungsfall eintreten, erhebt **B** das Besitzrecht der **K**; für diesen Fall ermächtigt **K** die **B**, die Maschine an sich zu nehmen. Auch die weiteren Regelungen des Sicherungsvertrags zwischen **K** und **B** entsprechen dem typischen Inhalt. Hierzu gehört, dass **B** zur Rückübereignung an **K** verpflichtet ist und dass diese Verpflichtung fällig wird, sobald sich der Sicherungszweck erledigt hat, insbesondere durch Erfüllung der Darlehensforderung der **B**.

Das gesicherte Darlehen wird notleidend; **B** kündigt das Darlehen (wirksam) und stellt damit den noch ausstehenden Darlehensbetrag fällig. Da **K** weiterhin nicht zahlt, will **B** die Sicherheit verwerten. Als ersten Schritt (und nach Androhung der Verwertung gegenüber **K** und Ablauf der Wartefrist) beauftragt **B** den Transportunternehmer **T**, die Häckselmaschine abzuholen. **T** fährt zu **K** und lädt dort in Gegenwart der **K** die Maschine auf; **K** sieht dem Verladen und Abtransport resignierend zu; einen Widerspruch äußert sie nicht. Die Maschine steht derzeit bei **T**.

1. Teil: Wer ist Eigentümer der Häckselmaschine?

2. Teil: Welche Ansprüche bestehen zwischen den Beteiligten?

Fortführung

Nach kurzer Zeit bei T lässt B die Häckselmaschine verkaufen und veräußern. Dabei wird ein Erlös erzielt, der die (noch ausstehende) Darlehensforderung der B (gegen K) übersteigt. (Erst danach erfährt B, dass K bei der Sicherungsübereignung an sie (B) nicht die Eigentümerin der Häckselmaschine war.)

Wie ist die Rechtslage?

Hinweise zur Bearbeitung; Organisation; Verwendung von Künstlicher Intelligenz: Seiten 3 bis 5

Hinweise zur Bearbeitung

- Die gestellten Fragen sind in der Form eines Rechtsgutachtens zu beantworten.
- Außer dem Sachenrecht sind auch die anderen Rechtsgebiete zu bearbeiten, die für die rechtliche Beurteilung von „Grundfall“ und „Fortführung“ von Bedeutung sind.
- Der noch ausstehende Kaufpreis für die Häckselmaschine wurde nicht bezahlt.
- Für Teil 2 des „Grundfalls“ und für die Ausgangslage der „Fortführung“ ist (*unabhängig* von dem Ergebnis zu Teil 1 des „Grundfalls“) zu unterstellen, dass B Eigentümerin wurde („Grundfall“) bzw. war („Fortführung“).
- Ansprüche des T und Ansprüche gegen T sind nicht zu prüfen.
- Die Hausarbeit ist so konzipiert, dass sie innerhalb von drei Wochen abgeschlossen werden kann.
- Arbeiten Sie sorgfältig und genau. Achten Sie darauf, dass Ihre Ausführungen gut zu verstehen sind und jeder Schritt auf die jeweils behandelte Frage ausgerichtet ist. Ziel ist eine gut nachvollziehbare Darstellung der rechtlichen Probleme und der möglichen Lösungen.
- Beachten Sie: Ihre Arbeiten werden auf Plagiate kontrolliert werden. Als Täuschung führen diese zu einer Bewertung mit „ungenügend“ (0 Punkte). Das gilt auch für die Beihilfe zur Täuschung! Wer seinen Text einem anderen Teilnehmer überlässt (als Diskussionsgrundlage, aus Freundlichkeit, etc.) und der andere Teilnehmer gibt diesen Text dann als eigenen aus, leistet u.U. Beihilfe zur Täuschung. Stellen Sie im eigenen Interesse sicher, dass Sie einen derartigen Fall vermeiden.

Organisation

- Anmeldung: bitte bis 15.3.2024 im Dekanat, Prüfungsamt
Wird diese Frist versäumt, kann die Hausarbeit gleichwohl geschrieben und abgegeben werden. Mit Ihrer Anmeldung erleichtern Sie aber die administrativen Arbeitsabläufe.
- Bearbeitungszeit: 15.2.2024 – 4.4.2024
Die Bearbeitungszeit wird nicht verlängert werden -- auch nicht bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Bearbeitungszeit ist so bemessen, dass sie die Zeit einer üblichen Erkrankung abdeckt.
- Die Arbeit muss sowohl als Ausdruck auf Papier als auch als elektronische Datei abgegeben werden.

Die Papierfassung ist im Sekretariat des Lehrstuhls (RuW 2.109) oder per Post (maßgebend ist der Poststempel) abzugeben.

Die elektronische Datei ist im „E-Center“ des Fachbereichs hochzuladen (und zwar bitte ohne Titelblatt und Literaturverzeichnis).
- Begrenzung des Umfangs: 25 Seiten (ohne ggf. KI-Anhang);
Überschreitungen führen zu Punktabzug.
- Seitlicher Korrekturrand: 7 cm (gleichgültig, ob links oder rechts)
- Weitere Gestaltung:
übrige Ränder: mindestens 1 cm
Schriftgröße: 12 pt; Fußnotentext 10 pt
Zeilenabstand: 1,5-fach; Blocksatz
Zeichenabstand: normal, nicht verringert
- Am Ende der Arbeit ist zu versichern, dass diese selbstständig verfasst wurde und die benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben wurden.
- Zu KI: siehe die nachstehenden Regeln des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Verwendung von Künstlicher Intelligenz

Zur Verwendung von KI gelten am Fachbereich Rechtswissenschaft derzeit folgende Regeln:

„Text-KI (wie beispielsweise ChatGPT) stellt ein Hilfsmittel im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung dar. Mittels von Text-KI gewonnene Textpassagen sind mit einer Fußnote zu kennzeichnen. Weiterhin ist der Arbeit ein Anhang mit den verwendeten Fragen (Prompts), die der KI gestellt wurden, sowie deren Antworten anzufügen. Die Fußnoten müssen auf die entsprechenden Anhänge verweisen.

Sie sind verpflichtet, Ihrer Arbeit eine Eigenständigkeitserklärung anzufügen, in der Sie angeben, alle verwendeten Hilfsmittel angegeben zu haben. Hierzu gehören auch benutzte Text-KI-Programme. Verschweigen Sie Hilfsmittel und geben Sie damit eine falsche Eigenständigkeitserklärung ab, kann dies als Täuschung gewertet werden. Eine Täuschung führt zum Nichtbestehen mit 0 Punkten; schwerwiegende Fälle können den Ausschluss von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen zur Folge haben.

Unabhängig von dem Vorliegen einer Täuschung kann die Verwendung von Text-KI die Eigenständigkeit der Erstellung der Arbeit mindern oder gar aufheben und insoweit zum Punktabzug führen.

Alle Arbeiten werden im Rahmen der Plagiatskontrolle auch auf die Verwendung von Text-KI überprüft.“